

Gmünder Grüne: Reform der Gemeindeordnung erweitert die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger

Die neuen Grünen-Kreisvorsitzende Sieglinde Wieser und Alexander Schenk begrüßen den Ausbau von Elementen direkter Demokratie auch auf kommunaler Ebene. „Politik profitiert von der Einmischung der Bürgerinnen und Bürger. Mehr Möglichkeiten zur Entscheidung erhöhen den Anreiz, sich ins politische Geschehen aktiv einzumischen. Das wird die Debatten in Gmünd und dem restlichen Ostalbkreis beleben“, so Wieser.

Möglich wird dies durch umfangreiche Änderungen der Gemeindeordnung, die die grün-rote Landesregierung aktuell angekündigt hat. Sie sollen noch vor der Sommerpause beraten und beschlossen werden.

Danach sind Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch zur Bauleitplanung zulässig. „Bürgerinnen und Bürger können Grundsatzentscheidungen der Stadtentwicklung dann selbst treffen“, erklärt Schenk. Bisher war dieser Bereich von Bürgerentscheiden ausgeschlossen. „Aber gerade diese Themen – wie entwickeln wir unsere Gemeinde weiter, wo wollen wir neue Bebauungspläne, was wollen wir entwickeln, was wollen wir besonders schützen – treiben die Menschen besonders um. Wir erleben auch immer wieder, dass es in der Bürgerschaft dazu konkrete Vorstellungen und ein breites Wissen gibt“, so Schenk.

Zugleich sinken die Hürden für Bürgerbegehren, die einen Bürgerentscheid beantragen. In naher Zukunft müssen dafür nur noch sieben statt bisher zehn Prozent der stimmberechtigten BürgerInnen unterschreiben. Um ein Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Gemeinderats einzuleiten, wird die Frist des Unterschriftensammelns von sechs Wochen auf drei Monate verdoppelt. „Damit bestimmen die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit, welche Themen auf die politische Agenda kommen. Der Austausch zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Gemeinderat wird intensiver werden“, so Wieser.

Auch die Hürden für Bürgerentscheide werden gesenkt: Das Quorum zur Verbindlichkeit wird von 25 auf 20 Prozent der Stimmberechtigten gesenkt. D.h. wenn eine Frage der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt wird, muss die Mehrheit, die den Entscheid für sich gewinnt, gleichzeitig 20 Prozent der Wahlberechtigten repräsentieren. Dann ist er gültig. Diese und weitere Änderungen fußen auf einer Vereinbarung aller vier Landtagsfraktionen. „Es gibt einen überparteilichen gesellschaftlichen Konsens, dass die Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg gestärkt werden muss.“